

Mitbestimmung im Verwaltungsrat der AG Eine Monographie*

Die Diskussion um die Probleme der Mitbestimmung der Arbeitnehmer hat in der Schweiz erst mit der Einreichung der Mitbestimmungsinitiative durch die Gewerkschaften eingesetzt. Entsprechend selten sind bis heute — sieht man von einigen Sammelbänden und politischen Stellungnahmen ab — die schweizerischen Publikationen zu diesem Thema. Um so dankbarer greift man zu hier anzuzeigender Monographie. Der engfassende Titel der sauber aufbereiteten und gut dokumentierten Arbeit Werner Stauffachers — einer Zürcher Dissertation — trägt. Wohl steht im Zentrum die Behandlung des Postulats einer Vertretung der Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten grosser Aktiengesellschaften. Darüber hinaus finden sich aber in der Publikation wertvolle Hinweise zur Mitbestimmung schlechthin, zu ihrer Ausgestaltung am Arbeitsplatz und auf Betriebs-ebene sowie im Hinblick auf die Schaffung eines Unternehmensrechts.

Einleitende Paragraphen zeigen die Entwicklung der Mitbestimmungsidee auf, weisen auf einige im Zusammenhang bedeutsame Wandlungen im Wesen der Aktiengesellschaft hin und klären die Begriffe. Es folgt eine Übersicht über die gängigen Argumente pro und contra Mitbestimmung, die deutlich zeigt, wie wenig gerade in diesem Bereich Schlagworte und pauschale Stellungnahmen zur Lösung konkreter Fragen beitragen können.

Gestützt auf die Untersuchung des Biga vermittelt der Autor einen Überblick über die schweizerischen Realien. Anschliessend stellt er die bisherige politische Auseinandersetzung dar: Bekanntlich sieht die gewerkschaftliche Initiative eine umfassende Kompetenznorm auf Verfassungsebene vor, nach welcher die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung möglich sein sollte. Der bundesrätliche Gegenvorschlag schränkte ein: Die Mitbestimmungsordnung sollte «gemessen» sein, sie sollte die «Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung» nicht beschränken auf Arbeitnehmer (unter Offenlassung der Frage, ob den Gewerkschaften ein Vertretungsrecht im Verwaltungsrat zugesprochen werden soll) und lediglich privatwirtschaftliche Organisationen, nicht aber die öffentliche Verwaltung erfassen. Nach der in der Bundesversammlung schliesslich obliegenden Formulierung des Ständerates sind die Grenzen noch enger gesetzt: Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer soll nur den «betrieblichen Bereich» erfassen, und es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ausübung der Mitbestimmungsrechte «ausschliesslich den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern zukommen soll».

Ausführlich behandelt werden die Interessen der beteiligten Kreise: der Gewerkschaften, der einzelnen Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Aktionäre. Dabei zeigt sich ein gewisser Gegensatz zwischen den Postulaten der Gewerkschaften und den Interessen der einzelnen Arbeitnehmer im Hinblick auf die Mitbestimmung auf Unternehmensebene: Während die Gewerkschaften grundsätzlich eine paritätische Zusammensetzung der Verwaltungsräte grosserer Unternehmen postulieren, zeigen (allerdings mit Vorsicht aufzunehmende) empirische Untersuchungen, dass beim Arbeitnehmer heute kaum ein Bedürfnis nach Vertretung in der Verwaltung besteht, dass vielmehr sein «Wunsch nach Teilnahme am Entscheidungsprozess um so intensiver wird, je «hautnah» die Probleme sind. Von Arbeitgeberseite wird die Mitbestimmung im Verwaltungsrat grundsätzlich abgelehnt, die Mitwirkung aller Arbeitnehmer im überschaubaren Arbeitsbereich und die Vertretung auf Betriebsebene durch Belegschaftskommissionen dagegen begrüsst.

Der Autor lehnt eine Vertretung der Gewerkschaften in den Verwaltungsräten ab, ebenso eine Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern durch die Belegschaft. Er befürchtet insbesondere beim paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat eine wesentliche Verzögerung unternehmerischer Entscheide. Dagegen postuliert er die vermehrte Öffnung der Verwaltungsräte für die fähigsten Arbeitnehmer. Die Arbeit vermittelt jedem, der sich mit der Mitbestimmung befassen, eine Fülle von Anregungen und Informationen.

Prof. Peter Forstmoser, Benglen ZH

* Werner Stauffacher: Mitbestimmung im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft. LIV, 224 S. Zürich 1974. Schulthess Polygraphischer Verlag. Brosch. 36 Fr.

Ausländische Geschäftsberichte

Austrian Airlines, Wien

Wien, im Juli. gr. Treibstoffkrise, Tarifierhöhung, politische Unruhen im Ostmittelmeer und die allgemeine Wirtschaftslage haben die Expansion der Austrian Airlines 1974 beendet; die Leistungen stagnierten etwa auf dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis war dennoch zum vierten Male hintereinander positiv. Mit neun DC-9-30 wurden 30 864 (Vorjahr: 29 576) Flugstunden im Linien- und Charterverkehr (+4 nach +18%) geflogen und 938 888 (+1%) nach 970 176 (+23%) Passagiere befördert. Bei einer Angebotssteigerung um 7 (21) ist die Auslastungsgrad des Passagierlinienverkehrs (Kabinenfaktor) auf 45,3 (47,5)%, der des Linienverkehrs (Gewichtsfaktor) auf 42,8 (44,5)%, zurückgegangen. 1973 waren noch Zuwächse um jeweils 27 Prozentpunkte zu verzeichnen gewesen. Das Unternehmen beschäftigte 1974 1994 (1843) Personen. Die Beförderungserträge haben um 22,2 (21,7)%, auf 1413, die Gesamterträge um 22,1 (22,4)%, auf 1657, die Aufwendungen (ohne Abschreibungen) aber um 26,2 (20,2)%, auf 1382 Mio.

Thailands ambivalente Haltung gegenüber ausländischen Privatinvestitionen

lu. Bangkok, im Juli

Thailand hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, ausländische Investitionen für seinen wirtschaftlichen Aufbau zu fördern. Insgesamt ist in den letzten zehn Jahren Auslandskapital in der Höhe von 400 Mio. \$ ins Land geflossen, das vornehmlich für Investitionen in der Industrie bestimmt war. Das ausländische Privatkapital, das in Thailand vorwiegend in joint-ventures mit thailändischen Unternehmen ging, stammte in erster Linie aus den Vereinigten Staaten, Japan, Hongkong und Taiwan.

Ein neues Investitionsförderungs-gesetz wurde bereits im Oktober 1972 verabschiedet und jetzt unter der Regierung von Kukrit Pramoj wieder abgeändert. In den neuen Bestimmungen zur Förderung von Investitionen wurde noch stärkeres Gewicht auf die Errichtung von exportorientierten Industrien ausserhalb Bangkoks gelegt, und die Position des Board of Investment ist gestärkt worden; es kann heute ohne den langwierigen Weg über andere Instanzen Entscheidungen selbst treffen. Besondere Vergünstigungen werden Investoren in exportorientierten und arbeitsintensiven Industrien gewährt, die noch zusätzliche Privilegien erhalten, wenn sie ihre Industriebetriebe ausserhalb Bangkoks in bestimmten Gebieten errichten. Bereits bestehende Vergünstigungen für ausländische Investoren wurden beibehalten, so die Zusicherung, dass der Staat kein Konkurrenzunternehmen errichten und keine Enteignung vornehmen wird, dass Land erworben werden kann, Kapital- und Gewinntransfer gewährleistet sind und die industrielle Ausrüstung zum Aufbau der Produktionsstätten zoll- und steuerfrei eingeführt werden darf. Das neue Investitionsförderungs-gesetz aber enthält eine Reihe weiterer Vergünstigungen für ausländische Investoren. So ist an die Stelle der Fünfjahresfrist ein neuer steuerfreier Zeitraum von drei bis acht Jahren getreten. Investoren, die ihre Betriebe ausserhalb Bangkoks errichten, kommen in den Genuss besonderer Vorteile, wie Senkung der Einfuhrzölle und der «Business Tax» auf eingeführtes Rohmaterial bis zu 50%, Abzug der Transport-, Elektrizitäts- und Wasserkosten mit 200% vom steuerpflichtigen Einkommen und Senkung der Einkommensteuer um 50% für weitere fünf Jahre nach Ablauf der einkommensteuerfreien Frist. Für Investitionen in ausgesprochen exportorientierten Industrien kommen noch weitere Vergünstigungen hinzu wie die Befreiung von Einfuhrabgaben für importierte Produkte, die für den künftigen Export weiterverarbeitet werden, und Steuererlasse für Einkommen, die aus den Gewinnen von Exportgeschäften stammen.

Umstrittene Fremden-gesetzgebung

Im Widerspruch aber zu diesem Investitionsförderungs-gesetz, das Thailand für ausländische Investoren attraktiver gestalten soll, stehen das «Alien Business Law» und das «Alien Occupational Law», die im März 1973 in Kraft traten und die Tätigkeit von ausländischen Unternehmen beträchtlich einschränken. Das «Alien Business Law» ist ein Meisterstück der Konfusion, das zum Beispiel im Reisebüro- und Transportbereich und im Versicherungsgeschäft ausländische Investitionen überhaupt untersagt. In der Viehzucht, der Holzverarbeitung und der Fischerei sind ausländische Investitionen nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung in joint-ventures mit thailändischen Partnern möglich. Zur Herstellung von Textilien, elektronischen Artikeln, chemischen Produkten und Metallwaren wird eine Lizenz des «Department for Commercial Registration» benötigt. Das komplizierte «Alien Business Law», das auch das Verhältnis von thailändischem und ausländischem Geschäftskapital und die Anzahl der ausländischen und der einheimi-

S. zugenommen. Das Betriebsergebnis ist mit 275,3 (261,8) Mio. um 5,2 (36,7%) besser als im Vorjahr, das Reinergebnis (nach Organisationsabrechnung) mit 149,6 (179,2) Mio. um 16,5% kleiner, nach einer Verbesserung um 118,8% im Jahre 1973. Nach Abschreibungen von 127,5 (147,4), Ertragsteuern von 37,7 (8,5), Reservierung für Abfertigungen von 7,2 (97,8) und für freie Rücklagen und Investitionen von 88,9 (33) Mio. verblieb ein Reingewinn von 21 (20) Mio., der den Gewinnvortrag auf 66,3 Mio. erhöhte. In der Bilanz ist das Gesamtvermögen mit 2553 (2418) Mio. S. ausgewiesen, wovon 399,3 Mio. auf eine bestehende Aktienkapitaleinzahlung zu rechnen sind; Anlagen stehen mit 1273 (1129), eigene Mittel mit 1372 (1262) Mio. S. zu Buche, was 54 (52) % des Bilanzvolumens entspricht. Im ersten Quartal 1975 ist das Passagieraufkommen im Linienverkehr noch um 5% auf 175 000, die Zahl der geflogenen Kilometer um 17% auf 4,3 Mio., die der Passagierkilometer um 13% auf 126 Mio. gestiegen. Die Auslastung der Flotte lag mit über neun Stunden täglich höher als im Vorjahr und im internationalen Spitzenfeld. Im Charterverkehr wurde das Passagieraufkommen um 20% auf 25 000 erhöht.

Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG, Wien

Wien, im Juli. gr. Bei ausgezeichnetem Beschäftigungs- und Auftragslage hat die staatliche Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG 1974, im letzten Jahr vor dem Aufgehen in die Vereinigte Edeltahlwerke AG, den Umsatz um 31,6 (Vorjahr: 11) % auf rund 2,8 (2,2) Mia. S. erhöhen können. Der Exportanteil ist weiter auf 86 (83) % gestiegen. Investiert wurden 218 (349) Mio. S. Das Bilanzvolumen erhöhte sich auf 3966 (3182) Mio. S., worin Anlagevermögen von 1301 (1195) und Vorräte von 1584 (1138) sowie auf der Passivseite Eigenmittel von 1355 (1068) Mio. oder 34 (33) % der Bilanzsumme enthalten sind. Nach Abschreibungen von 189 (121) Mio., Abfertigungs-

schen Arbeitskräfte für ein bestimmtes Unternehmen festlegt, hat sich nachteilig auf die Investitionstätigkeit ausgewirkt. So benötigen nach dem «Alien Business Law» auch alle ausländischen Arbeitnehmer eine Arbeitserlaubnis, die nicht immer genehmigt wird. Die Fremden-gesetzgebung, welche die thailändische Wirtschaft vor Ueberfremdung schützen soll, richtet sich in erster Linie gegen Japaner und Chinesen. Diese hatten die thailändische Wirtschaft in den letzten Jahren dominiert. So blieben denn im vorigen Jahr ausländische Investitionen auch praktisch aus, obschon das «Board of Investments» immer die Möglichkeit besitzt, potentiellen Investoren in Einzelfällen entgegenzukommen.

Wenig Chancen für ausländische Investoren

Der dritte Nationale Plan zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (1972—1976) legt den Akzent auf die privaten Investitionen, um den wirtschaftlichen Aufbau des Landes voranzutreiben. Die Regierung sollte in Zukunft nur noch die Infrastruktur — Energie, Wasser, Transport und Hafenanlagen — zur Verfügung stellen und sich langsam selbst aus den bestehenden staatlichen Unternehmen zurückziehen. Da die einheimische Privatwirtschaft aber nicht sonderlich investitionsfreudig ist und vor allem das technische Know-how fehlt, ist Thailand zum Aufbau seiner Industrie aber noch auf die Hilfe des Auslands angewiesen. Verstaatlichungen ausländischer Firmen wie der amerikanisch-holländischen «Thai Exploration Mining Company» wirken jedoch eher abschreckend auf ausländische Investoren.

Thailands Industrialisierung hatte bereits in den fünfziger Jahren begonnen, um Arbeitsplätze für die schnell wachsende Bevölkerung zu schaffen und die Importe von lebenswichtigen Konsumgütern zu verringern. Heute aber liegt das Schwergewicht auf der Errichtung von exportorientierten Industrien. Exportorientiert ist ein Industriebetrieb, wenn über 20% der Produktion ins Ausland verkauft werden. Industrien, die nicht exportorientiert sind, können nach den jüngsten Bestimmungen nur noch dann in den Genuss der vom «Board of Investments» gewährten Privilegien, wenn sie ausserhalb Bangkoks liegen, zumindest 200 Arbeitskräfte beschäftigen, Gesamtinvestitionen von wenigstens 10 Mio. Baht (500 000 \$) aufweisen und Rohstoffe benutzen, die zur Hälfte örtlicher Herkunft sind. Von den rund 60 000 registrierten Industriebetrieben Thailands befindet sich über ein Drittel in Bangkok und der Schwesterstadt Thonburi. Keine neuen Investitionen sind, wenn vom Hotelgewerbe abgesehen wird, im Süden Thailands erlaubt, dem es wegen der Kautschukplantagen und Zimminnen verhältnismässig gut geht. Begrüsst werden dagegen Investitionen im unterentwickelten Nordosten, dessen Elektrizitätskapazität zudem nicht ausgenutzt wird. Einige wenige Industriezweige, in denen Ausländer dem Investitionsförderungs-gesetz nach tätig werden könnten, wie die Herstellung von Textilwaren und die Automontage, sind vorläufig für ausländische Investoren gesperrt worden. Thailands Textilindustrie hat gegenwärtig Absatzsorgen, und es bestehen bereits vierzehn Automontagen, die rund 500 000 Autos pro Jahr ausstossen. Die neue Regierung will in Zukunft aber vor allem Industrien fördern, die der Landwirtschaft zugehen können: Herstellung von Kunstdünger und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten. Ebenfalls soll eine Papierindustrie aufgebaut werden, wofür ausländische Investoren willkommen sind. Die ungewisse politische Lage, die heute in Südostasien herrscht, dürfte jedoch einen verminderten Zustrom von ausländischem Kapital zur Folge haben.

Internationale Euro-Wandelanleihen

Trotz fester Haltung der Wallstreet vermochten sich Eurodollars-Wandelanleihen einer weiteren Konsolidierung nicht zu entziehen. Kursausfälle in beiden Richtungen hielten sich jedoch in engem Rahmen. Spekulationen über einen baldigen Anstieg der Zinssätze veranlassen die Anleger zu grösserer Zurückhaltung. Japanische Anleihen konnten sich dem Allgemeintrend nicht entziehen und wechselten auf tieferem Niveau die Hand. Die auf europäische Rechnungs- und Währungseinheiten lautenden Titel blieben nahezu unverändert.

Table with columns: Titel, Mittelkurs 24.6, 8.7, Wandelprämie. Includes sections for Amerika and Europa with various bond listings.

Table with columns: Titel, Mittelkurs 24.6, 8.7, Wandelprämie. Includes section for Japan with various bond listings.

Table with columns: Titel, Mittelkurs 24.6, 8.7, Wandelprämie, Rendite. Includes section for Anleihen mit Währungsklauseln.

Table with columns: Titel, Mittelkurs 24.6, 8.7, Wandelprämie, Rendite. Includes section for Europäische Rechnungseinheiten (basiert auf DM 2197%).

Table with columns: Titel, Mittelkurs 24.6, 8.7, Wandelprämie, Rendite. Includes section for Europäische Währungseinheiten (1 ECU = DM 3,66).

Mitgeteilt von J. Vontobel & Co., Zürich

Professor Knescharek zum Thema: "Entwicklungsperspektiven und Probleme der schweizerischen Volkswirtschaft"

Advertisement for Schweizerischer BANKVEREIN. Includes text about the newest issue of the series 'Bankverein-Hefte', contact information for the bank, and a logo with the year 1872.